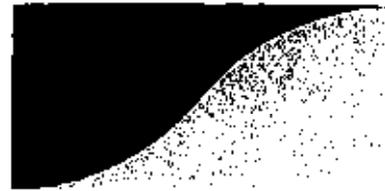


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 DB
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Alfons Pawelczyk, Mitglied der Abrüstungskommission der Sozialistischen Internationale, empfiehlt, daß Europa die Reagan-Administration auf einen Kurs führen sollte, der den Frieden sichert: Dialog - nicht Distanz. Seite 1

Karsten D. Voigt MdB, erläutert, weshalb die Problematik der Mittelstreckenwaffen bestehen bleibt: Militärisches Gleichgewicht und Abschreckung. Seite 3

Lothar Curdt MdB, fordert von der Bundesregierung, das Problem der Verkehrssicherungspflicht zu lösen: Radwege müssen her! Seite 6

Ralph Herberholz MdB begrüßt den Entwurf für ein neues Weingesetz: In die richtige Richtung. Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 90

13. Mai 1981

Dialog - nicht Distanz

Europa muß die Reagan-Administration auf einen Kurs führen, der den Frieden sichert

Von Alfons Pawelczyk
Mitglied der Abrüstungskommission der Sozialistischen Internationale

Niemand kann auf Dauer dafür die Verantwortung tragen, daß aufgerüstet wird, um abrüsten zu können. West und Ost brauchen Verhandlungsergebnisse, die die Zuführung immer neuerer und schrecklicherer Waffen verhindern. Der Doppelbeschuß der NATO vom 12. Dezember 1979 schafft dafür realistische Möglichkeiten. Er wurde durch den SPD-Parteitag in Berlin erheblich beeinflusst.

Dieser NATO-Beschluß ist das Ergebnis eines langen schwierigen Dialogs im Bündnis und mit der Sowjetunion. Seit 1977 wird die Sowjetunion aufgefordert, ihre einseitige Aufrüstung mit nuklearen Mittelstreckenwaffen zu unterbrechen, weil der Westen eine größer werdende militärische Überlegenheit des Ostens auf Dauer nicht hinnehmen kann.

Mit dem Doppelbeschuß erklären wir uns bereit, auf die Stationierung zusätzlicher Mittelstreckenwaffen in Westeuropa zu verzichten, wenn die Sowjetunion sich auf ein akzeptables Verhandlungsergebnis einläßt. Damit wird eindeutig rüstungskontrollpolitischen Regelungen der politische Vorrang vor Rüstungsmaßnahmen gegeben. Da neue nukleare Mittelstreckenwaffen der USA frühestens Ende 1983 zur Verfügung stehen, muß bis dahin durch Verhandlungen ein verantwortbarer Kompromiß erreicht werden.

Der Doppelbeschuß ist also kein Aufrüstungsbeschuß; er will Aufrüstung verhindern. Seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre rüstet die Sowjetunion ihre Streitkräfte mit neuen nuklearen Mittelstreckenwaffen aus - nicht die USA. Das wird in der öffentlichen Diskussion vielfach unerwähnt gelassen.

Die USA haben der Sowjetunion am 15. Dezember 1979 ein Verhandlungsangebot über Mittelstreckenwaffen unterbreitet. Die Sowjetunion hat es abgelehnt. Die Tatsache, daß Verhandlungen in den vergangenen eineinhalb Jahren nicht begonnen wurden, kann deshalb nicht einseitig den USA vorgeworfen werden - eher der Sowjetunion. Den USA muß vorgeworfen werden, daß sie den SALT II-Vertrag noch nicht ratifiziert haben und zum Teil öffentlich so argumentieren, als ob sie an Aufrüstung statt an Abrüstung interessiert seien.

Die Konsequenz der Bundesregierung und der übrigen westeuropäischen NATO-Staaten darf nicht Abkehr von den Vereinigten Staaten sein, sondern wir müssen gemeinsam die Reagan-Administration auf einen außenpolitischen Kurs führen, der Europa auch in Zukunft den Frieden sichert. Das geschieht, es gibt erste positive Zeichen.

Die neue amerikanische Administration

- hat sich inzwischen bereiterklärt, ab Herbst dieses Jahres mit der Sowjetunion über Mittelstreckenwaffen auf der Basis des Doppelbeschlusses zu verhandeln. Hierzu finden seit März die Konsultationsgespräche innerhalb der NATO statt;
- hat kürzlich einen neuen Delegationsleiter für SALT II ernannt (sicherheitspolitisch verhalten sich Sowjetunion und USA so, als ob der Vertrag bereits ratifiziert sei);
- ist auch bereit, sich an der vorgesehenen Abrüstungskonferenz im Rahmen der KSZE zu beteiligen und
- beteiligt sich an den Wiener Truppen-Reduzierungsgesprächen, ohne härtere Verhandlungskonzeption zu verlangen.

Wer den Frieden in Europa festigen will, muß versuchen, weitere Aufrüstung zu verhindern und Abrüstung in NATO und Warschauer Pakt gleichzeitig einzuleiten. Verhandlungen können nur auf der Basis einer abgestimmten Konzeption erfolgreich sein. Wer heute die Doppelbeschluss-Konzeption aufgibt, entzieht uns die Verhandlungsgrundlage, ohne eine bessere zur Verfügung zu haben. Das bedeutet erneuten Zeitverlust. Zeitverlust können wir uns nicht leisten, weil ein Verhandlungsergebnis bis Ende 1983 angestrebt werden muß.

Die Gegner dieser Konzeption behaupten, daß die USA die SALT-Politik verlassen hätten. Das trifft nicht zu. Deshalb müssen die europäischen Bündnispartner gemeinsam intensiv auf die USA einwirken, damit das SALT II-Abkommen möglichst bald ratifiziert wird, statt sich vom amerikanischen Bündnispartner abzuwenden.

Die Gegner behaupten außerdem, daß die Reagan-Administration sich für eine forcierte Aufrüstungspolitik entschieden hätte. Auch das trifft so nicht zu. Wir erleben allerdings zur Zeit in den Vereinigten Staaten einen Willensbildungsprozeß, der gefährliche Züge zeigt. Die politischen Kräfte der neuen Regierung besitzen noch kein abgestimmtes Konzept.

Die Machtfragen innerhalb der Regierung zwischen dem Weißen Haus, Verteidigungsministerium und Außenministerium sind noch nicht ausgetragen. Mehr als 2.000 Spitzenbeamte wurden beim Regierungswechsel ausgetauscht. Die neue Mannschaft arbeitet sich zur Zeit noch ein. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, daß eine neue Administration dafür etwa ein halbes Jahr benötigt. Westeuropa muß wie bei vorausgegangenen Regierungswechseln in den USA, auf den Prozeß in der Weise einwirken, daß unsere Interessen und Erfahrungen berücksichtigt werden. Das ist nur durch Dialog, nicht durch Distanz möglich.

Der SPD-Parteivorstand hat sich in einer Sitzung am 26./27. März 1981 mit der Gesamtsituation beschäftigt. Er hat einstimmig - bei zwei Stimmenthaltungen - beschlossen, am Doppelbeschluss festzuhalten.
(-/13.5.1981 /hi/ca)

+

+

+



Militärisches Gleichgewicht und Abschreckung

 Problematik der Mittelstreckenwaffen bleibt bestehen

Von Karsten D. Voigt MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Auswärtigen Ausschuß

In den Medien und auch in Parlamentsdebatten ist es üblich, das militärische Ungleichgewicht zwischen Ost und West in einzelnen Bereichen durch Zahlenvergleiche zu belegen. Diese Zahlenvergleiche sind anschaulich, jedoch zu einfach, um dem Problem des militärischen Gleichgewichtes wirklich gerecht zu werden. Gleichgewicht heißt nicht: gleicher Bestand an gleichen Waffen - den hat es ohnehin nie gegeben -, sondern heißt: die gleiche Fähigkeit eine militärische Drohung beziehungsweise einen militärischen Angriff mit ausreichenden Mitteln abschrecken zu können. Ein Ungleichgewicht auf der strategischen Ebene wäre erst dann gegeben, wenn eine Seite die Vergeltungsmöglichkeiten des Gegners ausschalten könnte, - sei es durch einen Erstschlag, der seine sämtlichen Nuklearsysteme in der Luft, am Boden und unter Wasser gleichzeitig vernichtet, sei es durch den Aufbau eines umfassenden Abwehrnetzes, das einen atomaren Zweitschlag seitens des Angegriffenen wirkungslos macht.

Das aber ist bis heute nicht der Fall, und solange das nicht der Fall ist, lassen sich Überlegenheiten in der einen oder anderen strategischen Waffenkategorie nicht in solche sicherheitspolitischen Vorteile umsetzen, die eine Kriegsführung zwischen Ost und West für eine Seite als lohnend und mit tragbarem kalkulierbarem Risiko behaftet erscheinen lassen könnte.

Hieran ändert auch die in jüngster Zeit so häufig beschworene Gefahr eines selektiven Atomwaffeneinsatzes grundsätzlich nichts. Denn selbst wenn die UdSSR und die USA tatsächlich technologisch dazu in der Lage wären, einen Teil der gegnerischen Abschreckungswaffen mit einem begrenzten Schlag zu zerstören, so könnten sie doch die Folge einer solchen Aktion nicht absehen, insbesondere könnten sie nicht von vornherein ausschließen, daß der Konflikt in einen globalen Atomkrieg eskaliert.

Der bei westlichen Militärplanern verbreitete Glaube, daß sich die Eskalation eines einmal begonnenen Krieges beherrschen ließe, daß mitten im Kampfgeschehen noch die Freiheit bestünde, Schluß zu machen und kontrolliert zu deeskalieren, ist eben ein Glaube, - mehr nicht. Dieser Glaube erscheint auch deswegen als fragwürdig, weil vorausgesetzt wird, daß die UdSSR hierbei mitmacht. Das aber ist sehr ungewiß, zumal die sowjetische Militärdoktrin von Anfang an den Gedanken an eine stufenweise Eskalation eines Krieges mit Nachdruck zurückgewiesen hat.

Mit anderen Worten: Solange auch nur im entferntesten denkbar ist, daß eine Drohung mit selektiven Nuklearschlägen zum großen Atomkrieg und damit zur beiderseitigen Vernichtung führen könnte, ist die Drohung selbst - nach rationalen Maßstäben - ungläubwürdig. Der gleiche Einwand läßt sich gegen die Entwicklung eigener zusätzlicher selektiver Optionen zur Abschreckung der potentiellen Drohung mit selektiven Nuklearschlägen erheben, denn nur wenn die Fähigkeit, einen Nuklearkrieg regional zu begrenzen völlig gesichert wäre, könnte mit der Entwicklung selektiver und regional begrenzter nuklearer Waffenpotentiale die Abschreckungswirkung globaler strategischer Nuklearwaffen gänzlich neutralisiert werden.

Nun schließt dieser Sachverhalt dennoch nicht aus, daß unterhalb der strategischen Ebene, bei den Nuklearsystemen mit mittlerer und kürzerer Reichweite und bei den konventionellen Waffen, Ungleichgewichte bestehen, die als bedrohlich empfunden werden. So hat sich herausgestellt, daß die beiden Supermächte auf lokalen Krisenplätzen - trotz des Risikos einer globalen atomaren Konfrontation - militärische Macht einsetzen, wenn sie in dieser Region überlegen sind. Hieraus leiten Militärstrategen die Notwendigkeit der Entwicklung auch von ausreichend starken und ausreichend flexiblen und selektiven



regionalen nuklearen Abschreckungspotentialen ab. Sie sollen so stark sein, daß sie glaubhaft vor einer regional begrenzten Drohung abschrecken können. Sie sollen so stark sein, daß sie glaubhaft vor einer regional begrenzten Drohung abschrecken können. Sie sollen gleichzeitig so schwach sein, daß sie nicht als Mittel einer vom globalen Potential gelösten regionalen Kriegsführungsfähigkeit mißverstanden werden (Entkoppelungsproblematik). Sie sollen unter Verfügung der USA bleiben, damit dieser Verbund mit dem globalen strategischen Potential unterstrichen wird.

Die wichtigste militärstrategische Begründung für den verteidigungspolitischen Teil des NATO-Doppelbeschlusses leitet sich aus diesem Streben, durch die Entwicklung und Stationierung neuer amerikanischer Mittelstreckenwaffen die Fähigkeit zur kontrollierten nuklearen Eskalation auf höherem waffentechnologischen Niveau wiederherzustellen beziehungsweise neu zu gewinnen, ab.

Mit der Stationierung der Pershing II und der Cruise Missiles Mittelstreckenwaffen will die NATO Mittel für selektive militärische Einsätze in die Tiefe des Warschauer-Pakt-Gebietes gewinnen, bei denen es darauf ankommt, für den potentiellen Gegner durch die geringe Zahl der Einsätze und möglichst geringe ungewollte Nebenschäden im Konflikt-falle militärische Begrenzung erkennbar einzuhalten. Dazu ist eine hohe Funktionssicherheit, Eindringfähigkeit und Treffgenauigkeit der neuen Mittelstreckenwaffen erforderlich.

Diese neuen qualitativen Eigenschaften und die damit im Zusammenhang stehenden militärstrategischen Überlegungen und politischen und militärischen Optionen sind das eigentliche Problem der geplanten amerikanischen Mittelstreckenwaffen. Sie sind aber auch das Problem der bereits stationierten sowjetischen Mittelstreckenraketen. Der zahlenmäßige Gesamtumfang dieser Potentiale spielt demgegenüber - im Gegensatz zu dem Eindruck, der auch bei der von offizieller Seite beliebten Methode einer symmetrischen quantitativen Kräftebilanzierung vermittelt wird - nicht die wichtigste Rolle.

Aus diesem Grund muß - wer sich rational mit dem verteidigungspolitischen Teil des NATO-Doppelbeschlusses auseinandersetzen will, sich mit der NATO-Doktrin der "flexible-response" auseinandersetzen; denn die wichtigste militärstrategische Begründung der geplanten Stationierung von Pershing II-Raketen und Cruise Missiles wird aus der Notwendigkeit zur Weiterentwicklung und Modernisierung der nuklearen militärischen Fähigkeiten im Rahmen der Doktrin der "flexiblen response" abgeleitet. Diese neuen nuklearen Fähigkeiten seien zur glaubwürdigen Abschreckung mit dem Ziel der Kriegsvermeidung notwendig, nachdem im Bereich der Interkontinentalen Systeme ein ungefähres militärisches Gleichgewicht bestünde und nachdem die UdSSR mit der SS 20 ein qualitativ neues und auch zahlenmäßig umfangreiches Nuklearpotential mit selektiven militärischen Fähigkeiten bereits stationiert habe und weiter stationiere. Die Sowjetunion entwickle und stationiere also Militärpotentiale für begrenzte Nuklearkriegsoptionen, obwohl sie selber die Theorie von der Möglichkeit der Begrenzung von Nuklearkriegen scharf zurückweise. Im Rahmen ihrer Kriegsvermeidungsstrategie entwickle die Sowjetunion also militärische Optionen, bei deren entsprechender Entwicklung sie dem Westen dann selektive Kriegsführungsabsichten unterstelle.

Für mich sind die Motive, aus denen die Sowjetunion den Dezember-Beschluß der NATO scharf kritisiert, verständlich. Allerdings ist ein entsprechendes Verständnis der Sowjetunion für die Motive der Kritik vor allem der westeuropäischen NATO-Staaten an der sowjetischen Rüstung im Bereich der Mittelstreckenwaffen bisher nicht erkennbar. In der politischen Praxis wird es aber nur dann zu einem völligen Verzicht auf die Stationierung der neuen US-Mittelstreckenwaffen in Europa kommen, wenn die UdSSR auf ihre entsprechenden neuen militärischen Optionen ebenfalls verzichtet. Dies ist nach wie vor die von der SPD angestrebte Ideallösung. Ihre tatsächliche Verwirklichung wird immer unwahrscheinlicher. Nicht einmal, ob es zu einer zwischen Ost und West vereinbarten gemeinsamen Begrenzung ihrer Mittelstreckenpotentiale kommen wird, ist heute sicher. Vorbedingung für jeden kleineren und hoffentlich größeren Fortschritt in der Rüstungsbegrenzung und Rüstungsverringerung setzt unser nachdrückliches Beharren auf rüstungskontrollpolitischen Initiativen voraus.



Es lassen sich auch innerhalb der militärischen Kategorien der Abschreckungsdoktrin kritische Einwände gegen die Weiterentwicklung der "flexible response" in der militärischen Form und dem Umfang, wie sie mit dem NATO-Doppelbeschuß beabsichtigt ist, formulieren. Einer dieser Einwände hat von Weizsäcker dazu veranlaßt, die Einführung seegestützter statt landgestützter neuer Mittelstreckenwaffen vorzuschlagen. Wenn man als Ergebnis von Rüstungskontrollverhandlungen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen überhaupt nicht mehr überflüssig machen können sollte, hätte ich diese Lösung der von der NATO beschlossenen ebenfalls vorgezogen. Es ist aber anzunehmen, daß die NATO ohne Rüstungskontrollpolitische Zugeständnisse der Sowjetunion die so schwer erreichte Einigung nicht wieder durch Neuüberlegungen infrage stellen lassen will.

Trotz dieser Vorbehalte gegenüber dieser NATO-Entscheidung fixiert die friedenspolitische Diskussion, die lange Zeit das Problem der Mittelstreckenwaffen bedauerlicherweise völlig ausgeklammert hatte, sich heute zu ausschließlich auf diesen - wenn auch wichtigen - Einzelaspekt des Rüstungswettlaufes zwischen Ost und West, während gleichzeitig schon im Bereich der nuklearen Gefechtsfeldwaffen, Kurzstreckenwaffen, der chemischen Waffen, der Militarisierung des Weltraumes, bei der Rüstung auf und unter den Meeren, der Weiterverbreitung von Nuklearwaffen in Ländern der Dritten Welt neue Rüstungstechnologische Entwicklung - weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit - eingeleitet werden.

Meiner Meinung nach wird von seinen Befürwortern die zusätzliche Glaubwürdigkeit, die die Abschreckungsdoktrin durch die Verwirklichung des verteidigungspolitischen Teils des NATO-Beschlusses erhalten soll, und von seinen Gegnern die Risiken, die mit der Einführung dieser qualitativ neuen selektiven Nuklearoption verbunden sind, überschätzt. Die Befürworter überschätzen die zusätzliche Abschreckungswirkung der neuen Waffen und den damit verbundenen Schutz vor politischen Erpressungen. Denn auch Erpressungen mit Mittelstreckenwaffen könnten nur erfolgversprechend sein, wenn glaubhaft wäre, daß die vorhandenen Drohmittel notfalls auch militärisch eingesetzt werden. Dies ist aber unglaubwürdig, weil nach wie vor ihr Einsatz auch für den Erpresser selbst untragbares globales Kriegsrisiko einschliesse. Dieses globale Kriegsrisiko wird auch durch das bestehende ungefähre Gleichgewicht im Bereich der strategischen Waffen nicht völlig neutralisiert. Dieses nach wie vor bestehende globale Kriegsrisiko ist gleichzeitig ein Schutz davor, daß die mit den neuen Waffenentwicklungen in Ost und West verbundenen selektiven nuklearen Kriegsführungsfähigkeiten erfolgreich in die Planung regional begrenzter Nuklearkriege oder entsprechender Drohungen eingesetzt werden könnten.

Das Risiko, das mit den neuen Waffenentwicklungen verbunden ist, besteht vor allem darin, daß die aus der Weiterentwicklung der Abschreckungsdoktrin, also einer Kriegsvermeidungsstrategie, abgeleiteten waffentechnologischen Entwicklungen in Ost und West sich immer weniger technologisch von Kriegsführungsfähigkeiten unterscheiden lassen. Der defensive Sinn der Weiterentwicklung der Abschreckungsfähigkeiten, muß deshalb zunehmend in Ost und West politisch vermittelt werden. Hierzu ist die Entspannungspolitik generell und die Rüstungskontrollpolitik im besonderen ein geeignetes, jedoch auch ein unabdingbares Mittel.

In jedem Falle vorzuziehen wäre es, wenn als Ergebnis von Rüstungskontrollvereinbarungen dieser neue Schritt im Rüstungswettlauf zwischen Ost und West vermieden werden würde. Das Beharren auf diesem Beschluß ist aber inzwischen auch so sehr zum Symbol der politischen und militärischen Verhandlungsfähigkeit der NATO geworden, daß Änderungen an diesem Beschluß innerhalb der NATO nicht nur aus militärischen, sondern auch aus politischen Gründen nur akzeptiert würden, wenn sie nicht als Ausdruck einer politischen oder militärischen Handlungsschwäche der NATO wahrgenommen werden könnten. Schon aus diesem Grunde sind angemessene Rüstungskontrollpolitische Zugeständnisse der Sowjetunion erforderlich, wenn der verteidigungspolitische Teil des NATO-Doppel-Beschlusses substantiell beeinflußt werden soll. Diese Zugeständnisse von der Sowjetunion zu fordern, ist auch deswegen berechtigt, weil die Sowjetunion meiner Meinung nach im Bereich der Mittelstreckenpotentiale zur Zeit quantitativ und qualitativ überlegen ist. (-/ 13.5.1981/ks/hi/ca)



Radwege müssen her!
-----**Bundesregierung muß Problem der Verkehrssicherungspflicht lösen**

Von Lothar Curdt MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages

In den letzten Jahren hat sich in der Bevölkerung die Sympathie für das Fahrradfahren erheblich verstärkt. Statistisch sind 85 Prozent aller Haushalte und etwa 60 Prozent aller Bürger mit einem Fahrrad ausgestattet. Allein acht Millionen Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren benutzen das Fahrrad als Verkehrsmittel. Dabei kommen vorwiegend Entfernungen bis zu acht Kilometer in Betracht. Im Bundesgebiet sind 60 Prozent aller zurückgelegten Wege im Verkehr kürzer als drei Kilometer und eignen sich somit besonders für Radfahrer.

Bei weiterer Verschärfung des Energiemangels beziehungsweise der Verteuerung mineralischer Treibstoffe einerseits und dem Streben der Bevölkerung nach alternativen Verkehrsmöglichkeiten andererseits ist eine Zunahme des Fahrradverkehrs zu erwarten, wenn ein verbessertes, durchgängiges Radwegnetz angeboten wird. Dann wäre auch mit einer wünschenswerten Abnahme der Kraftfahrzeug-Fahrten im Nahverkehr zu rechnen, wodurch Verkehrsberuhigung, Verringerung der Luftverschmutzung und der Verkehrsbelastigung, sowie schließlich Energieeinsparung erreicht werden könnten.

Der Anteil der Radwege an Bundesstraßen ist mit 21,6 Prozent am größten. Dies wurde unter anderem dadurch erreicht, daß allein von 1971 bis 1976 an insgesamt 2.561 Kilometer Bundesstraßen neue Radwege gebaut worden sind. Wünschenswert wäre es, daß der Fahrradverkehr auch auf solchen land- und forstwirtschaftlichen Wegen zugelassen würde, auf denen dies derzeit nicht erlaubt ist. Dabei ergibt sich allerdings das noch nicht gelöste Problem der Verkehrssicherungspflicht. Es ist dringend erforderlich, eine Lösung zwischen dem Bundesverkehrsminister und dem Bundeslandwirtschaftsminister herbeizuführen.

Entscheidende Bedeutung hat die Finanzierungsfrage. Fahrradwege sind, soweit sie nicht an Bundesstraßen liegen, Angelegenheiten der Länder, Kreise und Gemeinden. In der Regel werden die für den Fahrradwegbau aufzuwendenden Mittel in Größenordnungen liegen, die von den Haushalten dieser Gebietskörperschaften getragen werden können. Einer Förderung durch den Bund entsprechen Paragraph fünf des Fernstraßengesetzes und das Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG). Aus den unterschiedlichsten Gründen ist es an der Zeit, alle beteiligten Baulastträger aufzufordern, ihre Bemühungen zu verstärken, um ein möglichst einheitlich gestaltetes Netz von Radwegen zu schaffen.

(-/13.5.1981/vo-he/oa)

+

+

+



In die richtige Richtung

Entwurf für ein neues Weingesetz bringt Fortschritte

Von Ralph Herberholz MdB

Stellvertretendes Mitglied im Bundestagsausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Als eines der letzten Gesetze des "alten" Deutschen Bundestages sollte ein neues Weingesetz verabschiedet werden. Als jedoch die Abgeordneten in die Sommerferien (und in den Wahlkampf) aus Bonn abreisten, war das Gesetz noch nicht verabschiedet und sollte gleich nach den Wahlen neu eingebracht werden - war es doch vorher unter allen Parteien unstrittig.

Doch es kam anders. Dem Weinbau blieb im letzten Jahr auch gar nichts erspart: Erst der Flüssigzuckerskandal und dann eine miserable Ernte. Von Winzern, ihren Verbänden und ihren Politikern wurde die Frage aufgeworfen, welche Konsequenzen zu ziehen seien und wie die Novelle des Weingesetzes daraufhin geändert werden müsse.

Wenn auch die Gesetzesbrüche von Winzern, die die "Kölner Sonne" ins Faß scheinen ließen, nicht verniedlicht werden sollen, darf jedoch nicht übersehen werden, daß auch der Verbraucher nicht ganz unschuldig an dem Skandal war. Will er Gästen einen Wein anbieten, ist Qualitätswein (der legal vor der Gärung gezuckert werden darf) zu populär. Der servierte Wein muß ein Prädikat haben. Daß er vielleicht nur DM 3,99 oder weniger im Supermarkt gekostet hat und sein Preis damit teilweise den Erzeugerpreis unterschreitet, brauchen die Gäste ja nicht zu wissen.

So dürften eigentlich die zur Schau gestellte Überraschung und die Rufe "Haltet den Dieb", die nach Bekanntwerden des Skandals lautstark erhoben wurden, nicht ganz echt sein. Gerade die Billigangebote großer Mengen von Prädikatsweinen auch mäßiger Jahrgänge, die nie alle am Stock gewachsen sein konnten, haben bereits lange vor dem Skandal bei Fachleuten einschlägige Vermutungen geweckt. Die Fachzeitschrift "Das Weinblatt" konnte dem zuständigen Mainzer Weinbaumministerium den Vorwurf nicht ersparen, "seit Jahr und Tag wider besseren Wissens dem Treiben skrupelloser Machenschaften" zugeschaut zu haben.

Nach dem Katastrophenjahr 1980 erschien es der Bundesregierung zweckmäßig, nicht mehr die "alte" Gesetzesnovelle neu einzubringen, sondern vom zuständigen Gesundheitsministerium einen neuen Entwurf erarbeiten zu lassen. Es war und ist das Ziel der sozial-liberalen Koalition mit der geplanten Novelle ein Gesetz zu schaffen, daß es den Winzern gestattet, mit diesem Gesetz zu leben und auf dem Boden dieses Gesetzes ihre Existenz zu sichern. Schließlich hat sich in der politischen (und wissenschaftlichen) Diskussion von Rechtsbrüchen längst die Auffassung durchgesetzt, daß Gesetzesverstöße nicht isoliert gesehen werden dürfen, sondern auch nach tieferliegenden Ursachen geforscht werden muß - ein Grundsatz, der auch hier zu gelten hat.

Da Rheinland-Pfalz das größte weinbautreibende Bundesland ist, sah es auch die rheinland-pfälzische SPD und ihre Landesgruppe im Bundestag als vordringliche Aufgabe an zu überlegen, welche Konsequenzen aus den Ereignissen des letzten Jahres für die Novellierung des Weingesetzes zu ziehen sind.

Bereits im Januar hat der Gesprächskreis sozialdemokratischer Winzer und Weinwirtschaftler eine Reihe von Empfehlungen für die Novellierung des Weingesetzes ausgearbeitet. Als besonders wichtig wurde die Sicherstellung einer wirksameren Herbstkontrolle angesehen.

Seit etwa einem Monat liegt nun der Referenten-Entwurf des neuen Weingesetzes vor, der gegenüber dem geltenden Weingesetz und der zurückgezogenen Novelle einige bedeutsame Fortschritte enthält.



Besondere Beachtung verdienen die vorgesehenen neuen Kontrollregelungen. Danach ist das Führen eines Betriebsspiegels nun bundeseinheitlich zwingend vorgeschrieben und bleibt nicht mehr eine Kann-Bestimmung der weinbautreibenden Länder. Darüber hinaus müssen die betreffenden Länder in ihren Herbstordnungen entweder eine behördliche Kellerkontrolle oder eine amtliche Festsetzung des natürlichen Alkoholgehaltes und der Erntemenge der für QbA- oder Prädikatsweine bestimmten Trauben vorsehen. Zusätzlich können die Herbstordnungen der Länder bestimmen, daß die Lese von Trauben für QbA- oder Prädikatsweine einer vorherigen Anzeige bedarf und nachträglich unter Angabe der Ertragsfläche, der Erntemenge, der Rebsorten und des natürlichen Alkoholgehaltes zu melden ist.

Bei den Winzern herrscht Zufriedenheit darüber, daß die Kontrollen nicht unzumutbar verschärft wurden. Es ist sichergestellt worden, daß nicht "in jeden Keller ein Kontrollbeamter gesetzt wird" - wie ein Winzer frühere Befürchtungen ausdrückte. Für die Winzer ist der vorgesehene Betriebsspiegel eine Kontrollmaßnahme, die ohne allzu großen Aufwand durchführbar ist und ihnen nicht das Gefühl vermittelt, beargwöhnt zu werden. Gesetzesübertretungen einiger rechtfertigen schließlich nicht die Kriminalisierung des ganzen Berufsstandes. Es käme schließlich auch niemand auf die Idee, in jeden Personenkraftwagen einen Fahrtschreiber einzubauen, nur weil Verkehrsbestimmungen übertreten werden - und das, seien wir ehrlich, geschieht doch gar nicht so selten.

Der Verbraucher kann sicher sein, daß durch die Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen die einzigartige Qualität des deutschen Weines garantiert wird. Vor allem kann er sicher sein, daß der deutsche Prädikatswein sich von den Spitzenqualitäten anderer Länder dadurch unterscheidet, daß er eben nicht gesüßt ist.

Daß auch nach dem neuen Weingesetz Prädikatsweine nicht gezuckert werden dürfen, wie dies gelegentlich als Forderung zu hören war, ist zu begrüßen. Die SPD hat die Anreicherung von Prädikatswein im Interesse der Winzerschaft und des Vertrauens in den deutschen Wein stets abgelehnt. Damit sind wir Sozialdemokraten uns völlig einig mit dem Deutschen Weinbauverband. Wer dagegen die Forderung aufstellt, das neue Weingesetz solle die Winzer in die Lage versetzen, in jedem Jahr einen Wein so herzurichten, wie ihn der Verbraucher wünscht, also sich letztlich für eine Anreicherung von Prädikatsweinen ausspricht, wirft dagegen einen Bumerang, der die Winzer hart treffen könnte. Da der Verbraucher in der Vergangenheit mehr Prädikatsweine wünschte als wirklich gewachsen waren, zeigt das, wohin die Reise gehen soll, folgt man diesen Vorschlägen: Was die Sonne nicht schafft, soll dann mit gesetzlicher Erlaubnis der Zucker bringen. Statt "herrichten" trübe dann eher "herstellen" zu. Die Folgen einer Zuckering von Prädikatsweinen hätten die Winzer am Ende auszubaden. Entweder bekämen sie ihren Wein nicht mehr los, oder sie würden in einen ruinösen Preiskampf geraten, bei dem gerade die kleinen Betriebe, die insbesondere an der Mosel überwiegen, auf der Strecke blieben.

Als bedeutender Fortschritt wird von vielen Winzern meines Wahlkreises (Cochem/Mosel) die nach dem neuen Entwurf geplante Umwandlung der bisher zwingenden Restzuckerbegrenzung in eine Kann-Bestimmung angesehen. Damit sollen die Vermarktungschancen des Qualitätsweines insbesondere in Norddeutschland verbessert werden, weil dort restsüße Weine bevorzugt werden.

Die alte Restzuckerbegrenzung hatte den Anreiz geschaffen, Weine, die den gesetzlichen Anforderungen für Prädikatsweine nicht genügten, durch unzulässige Behandlung und falsche Angaben in diese Klasse zu manipulieren, für die keine Restzuckerbegrenzung gilt. Mit der neuen Bestimmung wird sichergestellt, daß die Nachfrage nach restsüßen Weinen befriedigt werden kann, ohne das Angebot an Prädikatsweinen unzulässig auszuweiten.

Bei der Behandlung des neuen Weingesetzes werden sich auch noch Änderungen von offensichtlich praxisfremden Bestimmungen ergeben. So stößt beispielsweise die Bestimmung, wonach die späte Lese erst 15 Tage nach der Hauptlese beginnen darf, bei den Winzern auf einhellige Ablehnung. Hier bietet sich die Verkürzung der Wartefrist auf etwa sieben Tage an.

Noch andere Punkte des neuen Entwurfes wie das Verbot der Anreicherung der Süßreserve, die endgültige Festlegung des Mostgewichtes für Landwein oder die mögliche Einführung eines Kontrollzeichens bedürfen noch der eingehenden Beratung. Wenn also auch vor der endgültigen Fassung wohl noch einige Änderungen eingebracht werden müssen, geht der vorliegende Entwurf jedoch in die richtige Richtung. (-/ 13.5.1981/ks/ca)